

1407/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.12.2000
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 14. November 2000 unter der Zahl Nr. 1461/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „MitarbeiterInnen im Ministerbüro“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die folgenden Daten beziehen sich regelmäßig auf den 14. November 2000 als maßgebenden Stichtag der Anfragebeantwortung.

Zu Frage 1:

Abgesehen von dem für administrative Belange notwendigen Personal umfasst mein Kabinett derzeit insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in A1 - und A2 - wertiger Funktion.

Die Mitarbeiterinnen sind Mitarbeiter meines Kabinetts setzen sich zum einen aus sieben Angehörigen meines Ressorts zusammen; von diesen standen drei Mitarbeiter vor der Verwendung in meinem Kabinett in anderen Dienststellen des Ressorts in Verwendung, zwei Bediensteten wurden zuvor in anderen Gebietskörperschaften verwendet, zwei weitere Mitarbeiter kommen aus anderen Organisationen.

Daneben steht auch eine Bedienstete eines anderen Ministeriums in meinem Kabinett in Verwendung.

Weiters werden je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft, einer politischen Partei bzw. eines Vereins zur Dienstleistung im Wege einer Arbeitskräfteüberlassung in meinem Kabinett herangezogen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zum Anfragezeitpunkt war keine Arbeitskräfteüberlassung mit der Industriellenvereinigung vereinbart, hingegen stand ein Mitarbeiter des Bildungswerkes der Industrie im Rahmen eines Arbeitsleihverhältnisses in meinem Kabinett in Verwendung.

Der Bedienstete steht in einem regulären Dienstverhältnis zum Bildungswerk der Industrie, wobei die Personalkosten wie im Rahmen eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages üblich - von meinem Ressort refundiert werden.

Ein Mitarbeiter des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wird im Wege einer Organwalterleihe in meinem Kabinett verwendet, eine weitere Mitarbeiterin aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages mit der Österreichischen Volkspartei beschäftigt. Auch diesfalls werden die Mitarbeiter vom jeweiligen Dienstgeber besoldet und die anfallenden Kosten von meinem Ressort übernommen.

Zu Frage 5:

Abgesehen von den unter den Fragen 2 bis 4 angeführten Mitarbeitern ist ein vertragliches Dienstverhältnis zum Bund befristet eingegangen worden. Diese Befristung orientiert sich an der Dauer meiner Funktionsausübung als Bundesminister für Inneres.

Zu Frage 6:

Zu dieser Frage halte ich fest, dass eine Mitarbeiterin meines Amtsvorgängers im Hinblick auf die Befristung ihres Dienstverhältnisses unmittelbar vor meiner Amtsübernahme aus dem Dienstverhältnis zum Bund ausgeschieden ist. Ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag wurde vor meinem Amtsantritt beendet. Zwei Mitarbeiterinnen stehen in einem anderen Ressort in Verwendung, die übrigen Mitarbeiter meines Amtsvorgängers gehören unverändert meinem Ressort an.